

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1830**

79 (2.10.1830)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger = Blatt

für den

Kinzig =, Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 79. Samstag den 2. October 1830.

Mit Großherzoglich Badischem gnädigsten Privilegio.

Bekanntmachungen.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben geruht, die mit dem Landesherrlichen Landdekanat verbundene Stadtpfarrei St. Peter zu Bruchsal dem Pfarrer Welzer zu Ersingen, Amts Pforzheim, gnädigst zu übertragen. Hiedurch wird an letztgenanntem Orte die mit einem beiläufigen Einkommen von 1200 fl. verbundene Pfarrei erledigt, auf welcher die Verbindlichkeit zur Haltung eines Hülfspfarrers, und dormalen eine Kriegsschuld von 22 fl. ruht, welche der künftige Pfarrer in 2 Jahrsterminen abzutragen hat. Die Kompetenten um dieselbe haben sich nach Vorschrift durch das Murg und Pfingzkreisdirectorium zu melden.

Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruht die Pfarrei Weingarten dem Pfarrer Bierneisel zu übertragen. Hiedurch kommt die Pfarrei Moosbrunn, Amts Gernsbach, mit einem beiläufigen Einkommen von 500 fl. in Geld, Zehnt- und Güterertrag in Erledigung. Die Bewerber um dieselbe haben sich nach Vorschrift durch das Murg- und Pfingzkreisdirectorium zu melden.

Durch den Tod des Lehrers Albin Andres ist der kathol. Schul- und Messnerdienst zu Waldulm, Amts Achern, mit einem beiläufigen Ertrage von 450 fl. worauf jedoch die Verbindlichkeit zur Haltung eines Schulgehülfen haftet, erledigt worden. Die Bewerber haben sich bei dem Kinzigkreisdirectorium nach Vorschrift zu melden.

Der mit einem Gehalt von 105 fl. nebst freier Wohnung und der Benutzung eines kleinen Gartchens verbundene Filialschuldienst zu Bermersbach, des Pfarr- und Dekanatsbezirks Gengenbach, wird wiederum definitiv besetzt werden. Die Kompetenten um denselben haben sich nach Vorschrift bei dem Kinzigkreisdirectorium zu melden.

**Untergewichtliche Aufforderungen
und Kundmachungen.**

Schuldenliquidationen.

Undurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen — Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) zu Kappel an das in Gant erkannte Vermögen des Rothgerbers Anton Knapps, auf Mittwoch den 13. October d. J. auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Bühl.

(2) zu Umweg, Stadtgemeinde Steinbach, an den in Gant erkannten Bürger Stephan Graf auf Mittwoch den 6. October d. J. Nachmittags 2 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Durlach.

(1) zu Singen an das in Gant erkannte Vermögen der Philipp Jakob Müllerschen Eheleute auf Donnerstag den 14. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

(1) zu Söllingen an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Georg Schäfer auf Donnerstag den 7. October d. J. Morgens 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Eberbach.

(2) zu Eberbach an den hiesigen Bürger und Bierbrauer Karl Söhner auf Mittwoch den 3. November d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Grafenhausen an den in Gant erkannten Augustin Fender auf Freitag den 8. October d. J. früh 8 Uhr in dieseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Ruffheim an die in Gant erkannte Vermögensmasse des verstorbenen Tagelöhners Christoph Nees und dessen Wittwe Elisabeth geborne Seis auf Freitag den 22. October d. J. Vormittags 8 Uhr bei dieseitigem Landamt, wo zugleich über die Wahl des Curatormasse, so wie über die Gebühr desselben für die Verwaltung der Masse verhandelt werden wird. Aus dem

Oberamt Rastatt.

(1) zu Oberndorf an das in Gant erkannte Vermögen des Johann Adam Westermann auf Freitag den 29. October d. J. früh 8 Uhr auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Erbovordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Achern.

(1) von Simmersbach, Bogtei Ottenhöfen, der Joseph Bafler, welcher mit den Groß. Truppen im Jahr 1809 nach Spanien marschirte, aber von da nicht mehr zurück gekommen ist, und keine Nachricht mehr von sich gegeben hat, dessen Vermögen in 2397 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Konstanz.

(3) von Staad, Gemeinde Allmansdorf, der Joseph Weber, Bäcker, welcher schon seit 1809, ohne Nachricht von sich zu geben, abwesend ist, dessen unter Pflugschaft stehendes Vermögen in 1555 fl. 45 kr. besteht.

(3) Bühl. [Schuldenliquidation.] Folgende Amtsangehörigen wollen nach Nordamerika auswandern. Es werden daher deren sämtliche etwaige Gläubiger aufgefordert, ihre Anforderungen an dieselben um so gewisser Dienstags den 5. Octbr. d. J. früh 10 Uhr richtig zu stellen, als man ihnen sonst später zu keiner Zahlung mehr verhelfen könnte.

Philipp Schmelzle von Lauf.

Joseph Birk von Ottersweier.

Alois Schmelzle von da.

Bühl den 20. September 1830.

Großh. Bezirksamt.

(3) Durlach. [Aufforderung.] Im Jahr 1814 ist Christoph Hübscher von hier, geb. im Jahr 1782, mit Hinterlassung seiner Frau und Kinder von dem Großh. Bad. Militär desertirt, und hat seither von seinem Aufenthalt keine Kunde gegeben. Da nun seine Frau auf Ehescheidung und seine Kinder auf Vermögensabsonderung angetragen haben, so wird derselbe aufgefordert, binnen Jahresfrist um so gewisser sich hier zu sistiren, als er sonst für verschollen erklärt und das weiter Rechtliche verfügt werden wird.

Durlach den 9. September 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Kanzlist Höffen dahier hat bei unterzeichneter Stelle um Verhandlung mit seinen Creditoren wegen eines Borgvergleichs gebeten. Es werden daher alle diejenigen welche an diesen eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche bis Dienstag den 12. October d. J. Vormittags 8 Uhr dahier anzumelden, widrigenfalls sie bei dem Arrangement nicht berücksichtigt werden.

Karlsruhe den 16. September 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

(1) Durlach. [Edictalladung.] Friedrich Luger von Durlach aebürtig, 49 Jahre alt, von welchem seit 1815 keine Kunde mehr eingieng, wird auf Ansuchen seiner Ehefrau Katharine geborne Nagel von hier andurch aufgefordert, innerhalb Jahresfrist über seinen dormaligen Aufenthalt genügende Nachricht zu geben, widrigenfalls er verschollen, und sein allenfalliges Vermögen seinen nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt, und weiter verfügt werden soll, was Rechtens.

Durlach den 24. September 1830.

Großh. Oberamt.

(2) Bretten. [Verschollenheits-Erklärung.] Michael Breusch von Menzingen hat sich auf die unterm 4. Juli v. J. ergangene öffentliche Vorladung in der bestimmten Frist nicht gemeldet. Er wird daher hiermit für verschollen erklärt und sein Vermögen dessen Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Bretten den 18. September 1830.
Großh. Bezirksamt.

(2) Durlach. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der ausgetretene Johannes Kas von Weingarten auf die diesseitige Vorladung vom 3. Sept. v. J. No. 15029. nicht erschienen und dessen Existenz und Aufenthalt unbekannt ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen seinen bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz gegen Sicherheitsleistung ausgefolgt.

Durlach den 20. Septbr. 1830.
Großherzogl. Oberamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Bruchsal. [Vorladung und Fahndung.] Der von der Großh. Artillerie-Brigade desertirte Pionier Alexander Chastorph von Bruchsal wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile zu stellen, und über seinen Austritt zu verantworten. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörde ersucht, auf diesen Menschen, dessen Signalement hier beigefügt ist zu fahnden, und ihn im Betretungsfall hieher auszuliefern.

Bruchsal den 17. September 1830.
Großherzogl. Oberamt.

Signalement

Alter 21 Jahre, Größe 5' 3" 2", Gesicht lebhaft, Augen blau, Haare blond, Nase lang, sonstige Abzeichen keine.

(2) Pforzheim. [Fahndung und Signalements] Nachbenannte 4 Correctionärs sind in verwichener Nacht aus dem hiesigen allgemeinen Arbeitshause entflohen. Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf dieselben zu fahnden und im Betretungsfall dahin wieder abzuliefern zu lassen.

Pforzheim den 25. September 1830.
Großherzogl. Oberamt.

Signalements.

1) Georg Adam Hoffäß von Wisferdingen. Alter 31 Jahre, Größe 6' und von schlanker Sta-

tur, Haare dunkelbraun und auf dem Vorder Schädel sehr dünn, Stirne hoch, Augenbraunen schwarzbraun, Augen dunkelgrau, mit etwas unstetem Blick, Nase lang und spiz, Mund gewöhnlich mit schmalen Lippen, Zähne mangelhaft, Kinn spiz, Bart schwach.

2) Georg Adam Hiller von Ruffbaum. Alter 32 Jahre, Größe 5' 5", Haare schwarzbraun, Stirne gewölbt, Augen grau, Nase gewöhnlich, Mund groß, Zähne gut, Kinn rund, Bart bräunlich, besonderes Kennzeichen ist: der linke Arm ist etwas kürzer als der rechte.

3) Kreszens Lehmann vom Nordrach. Alter 35 Jahre, Größe 5' 5", Haare braun, Stirne gewölbt, Augenbraunen hellbraun, Augen bläulich, Nase dick, Mund gewöhnlich, Kinn rund, Bart schwärzlich und stark.

4) Ferdinand Spät von Schweighausen. Alter 28 Jahre, Statur klein, Haare braun, Augen dunkelgrau, Nase mittel und etwas spiz, Mund klein, Zähne schlecht, Bart braun und schwach, Gesichtsfarbe blaß.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern zwischen 10 Uhr Vormittags und 1 Uhr Nachmittags wurden aus einem hiesigen Privathause nachstehende Effecten entwendet:

1) Ein von Weiden geflochtener nicht mehr ganz neuer Handkorb von mittlerer Größe, werth 12 kr.

2) Ein rothes gewirktes großes wollenes Halstuch mit breitem roth und blauem Kranz, welcher auf der andern Seite des Halstuches schmal ist, im Werth von ungefähr 2 fl. 30 kr.

3) Ein baumwollengegener Schurz mit gelben und blauen Streifen carirt, im Werth von 30 kr.

4) Ein noch ganz neues Mannsheid, am Rückblate im Ecke rechts mit einem teutschen W roth bezeichnet und im Werth zu 1 fl. 36 kr. endlich

5) Ein Paar baumwollene weiße nicht mehr neue Strümpfe mit eingestrikten Löchern auf dem Neuen, nicht bezeichnet und werth 24 kr.

Der dringende Verdacht ruht auf einer Weibsperson mit dem Vornamen Katharine, deren Signalement unten folgt. Dieses bringen wir Be- hufs der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 24. September 1830.

Großherzogl. Stadttamt.

Signalement der Person.

Dieselbe ist von großer schlanker Statur, hat schwarze Haare, ein längliches durch starke Blat-ternarben ausgezeichnetes Gesicht, gesunde Farbe, lange Zähne und eine Zahnlücke vornen in der untern Zahnreihe. Dieselbe ist ungefähr 28 Jahr alt; sie trug ein Kleid mit breiten weißen und rothen Streifen und bis unten hin weiten Ärmeln, ein kleines schwarzes leinenes Halstuch mit ziemlich schmalen weiß und gelbem Kranze, einen weiß und roth schmal gestreiften Schurz mit Taschen auf beiden Seiten, wovon die eine geflickt ist, weiße Strümpfe und stark ausgeschnittene Schuhe.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] In der Nacht vom 5. auf den 6. dieses wurden dem Sonnenwirth Christoph Müller zu Muckensturm aus seiner offenen Kemise zwei Rinderhäute, im beschworenen Werthe zu 9 fl. 45 kr. entwendet. Der Verdach dieses Diebstahls fällt auf einen Menschen von 26 bis 28 Jahren, mittlerer Größe, bräunlicher Gesichtsfarbe und dunkeln Haaren, bekleidet mit einem blauen Wammes, gestreiften Zwilchhosen, Schuhen mit Schnallen und einem aufgeschlagenen Bauernhut, welcher diese Häute an einen Gerber zu Gernsbach verkauft und dabei vorgegeben hat, aus dem Orte Malsch zu seyn, wie denn auch wirklich die Mundart hiesiger Gegend an ihm bemerkt worden seyn will. Man ersucht demnach die resp. Behörden auf den beschriebenen Dieb zu fahnden, im Entdeckungsfalle denselben zu arretiren und hieher zu liefern.

Rastatt den 20. Septbr. 1830.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Wolfach. [Diebstahl.] Gestern Nachmittags nach 1 Uhr wurden dem Silberarbeiter Kaver Sax dahier aus seinem Schlafzimmer nachstehende Effecten entwendet:

- 1) Ein Paar silberne Schuhschnallen, lang, nach alter Façon mit Hohlkehlen und gebrochener Ecke, im Gewicht 7 Loth.
- 2) Ein Paar ditto mit kleinen Hohlkehlen und scharfem Ecke, 4 Loth.
- 3) Ein Paar ditto mit stumpfen Ecken, ganz glatt oben halbrund, der eine davon ist gebrochen, $3\frac{1}{2}$ Loth.
- 4) Ein Paar ditto ovale, mit englischen oder Doppelherzen und geschnittenen Silberstichen, 4 Lth.
- 5) Ein Paar ditto mit Doppelherzen von geschnittenen Steinchen, 3 Loth.

6) Eine große silberne Kette mit gegossenen Gliedern, 20 Loth.

7) An dieser Kette ein gefakter 4facher Wenzelthaler auf der einen Seite das Fürstl. Fürstenb. Wappen und auf der andern das Grubenzeichen, 8 Lth.

8) 3 Kronenthaler, zwei halbe, 1 viertels Thaler, ein 36 kr. und ein 20 kr. Stück.

Die Polizeibehörden werden ersucht auf den Thäter so wie auf die gestohlene Effecten fahnden zu lassen. Wolfach den 27. September 1830.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

(1) Bruchsal. [Landesverweisung.] Anna Maria Kast von Unterberg, kön. würtemb. Oberamts Baihingen, welche wegen Bruchs der Landesverweisung durch Urtheil des Großh. Hochpreisl. Hofgerichts zu Rastatt vom 27. März d. J. No. 1197. II. Sen. auf 1 Jahr in hiesiges Zuchthaus condemnirt, mit der Hälfte dieser Strafe aber begnadigt worden, wird morgen den 30. d. M. aus der Anstalt entlassen und der sämtlichen Großh. Badischen Landen wiederholt verwiesen.

Bruchsal den 29. Septbr. 1830.

Großh. Zucht- und Correctionshausverwaltung.

Signalement.

Dieselbe ist 24 Jahre alt, starker Statur, 4' 11" groß, hat dunkelbraune Haare, hohe Stirne, schwarzbraune Augenbraunen, braune Augen, stumpfe Nase, etwas aufgeworfenen Mund, rundes Kinn mit einem Grübchen. Trägt ein roth wollenes bortirtes Halstuch, ein roth kattunenes Kleid, einen schwarzkattunenen Schurz, weißbaumwollene Strümpfe und Schuhe.

(3) Karlsruhe. [Aufforderung.] Auf dem Hause des Bürgers und Bäckermeisters Heinrich Scheerer dahier befindet sich im alten Karlsruher Grund und Pfandbuch unterm 13. October 1784 noch ein Kapital von 1100 fl. zu Gunsten der Hofrath Walzischen Pflugschaft eingetragen, welches schon längst bezahlt seyn soll. Da die Quittung darüber nicht vorhanden ist, und die Hofrath Walzischen Erben unbekannt sind, so hat der Bäckermeister Heinrich Scheerer um gerichtliche Ausstreichung dieses Eintrags nach vorgängiger öffentlicher Bekanntmachung gebeten. Es werden daher diejenigen, welche deßhalb Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile dahier zu melden.

Karlsruhe den 14. September 1830.

Großherzogl. Stadtamt.

(Hierbei eine Beilage.)